

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Organisatorisches.....	4
Allgemeines .....	5
Hygienemaßnahmen .....	6
Gesundheitschecks.....	7
Wettkampfinfrastruktur.....	7
Reinigung von Vereinsequipment .....	7
Garderobennutzung .....	8
Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion im Verein.....	8



# COVID 19 PRÄVENTIONSKONZEPT

## WASSERBALL

### MAßNAHMEN ZUR MINIMIERUNG DES INFektionsRISIKOS MIT SARS-CoV-2 BEIM SPORT

### WASSERBALL IM RAHMEN VON VEREINSTRaining UND SPIELen

VERSION 3, STAND: 30. NOVEMBER 2021

#### IMPRESSUM/HAFtUNGSaUSSCHLUSS

Grundlage dieses Präventionskonzeptes ist die 475. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Notsituation auf Grund von COVID-19 getroffen werden (5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – 5. COVID-19-NotMV) BGBl. II. Nr. 475 /2021, die ab 22. November 2021 gültig und uneingeschränkt zu beachten ist.

Dieses Konzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen zur Minimierung von SARS-CoV-2 Infektionen bei der Ausübung von Sport in Vereinen von SPORTAUSTRIA, erstellt unter fachärztlicher Begleitung von OA Assoc. Prof. Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. med. Hans-Peter Hutter und Oberrat Doz. Dr. Hanns Michael Moshhammer (Abteilung für Umwelthygiene und Umweltmedizin, ZPH, Medizinische Universität Wien).

Die Empfehlungen und Auskünfte wurden nach gewissenhafter Prüfung des mitgeteilten Sachverhalts erstellt. Trotz sorgfältiger Recherche zu den einzelnen Themen können wir angesichts der Ausnahmesituation und der unbeständigen Sachlage, die sich zum Teil täglich ändert, jedoch ausdrücklich keine Gewähr oder Haftung übernehmen.



## Einleitung

Sport und Bewegung sind wichtig für das Wohlbefinden und die Gesundheit. Regelmäßige Bewegung stärkt die Immunabwehr, wodurch auch das Risiko, an einer (viralen) Infektion zu erkranken, reduziert wird.

Die Handlungsempfehlungen von SPORT AUSTRIA basieren auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und sollen die Verantwortlichen in Sportvereinen und Sportstätten- BetreiberInnen bei der Minimierung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 bei der Ausübung von Sport unterstützen. Diese Empfehlungen sind als Grundlage zur Erstellung dieses COVID-19-Präventionskonzeptes Wasserspringen herangezogen worden.

Wasserball wird in Österreich derzeit in Wien, Baden, Bregenz, Dornbirn, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Klosterneuburg, Linz und Salzburg angeboten, davon zumindest in Wien, Innsbruck, Graz und Salzburg mit dem klaren Fokus Leistungssport und internationale Erfolge. Das beginnt schon im Volksschulalter mit einer spielerischen Heranführung an Schwimm- und Balltechnik, Ballgefühl und Spielübersicht. Ab dem 12. Lebensjahr wird mit Kindern, die Wille und Talent mitbringen, zunehmend professionell trainiert. Unterstützt wird das Training durch Schulen mit eigenen Klassen für Leistungssport. Es gilt einerseits dieses hohe Trainingsniveau auch in Zeiten einer Pandemie zu erhalten, andererseits den SportlerInnen Bewerbungsspiele als den eigentlichen Zweck ihres Trainings zu ermöglichen.

Die Teilnahme jedes Einzelnen an den Veranstaltungen der OWL erfolgt in völligem Bewusstsein, dass eine Covid-19 Ansteckung trotz aller Hygiene- und Präventionsvorkehrungen möglich ist. Jegliche Teilnahme am Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Detailpräventionskonzept zu. Dabei stehen die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen im Wasser und am Beckenrand an oberster Stelle.





## Organisatorisches

**COVID-19-Ansprechperson:**

Dr. Birgit Angel, Ärztin für Allgemeinmedizin, als Fachwartin Wasserspringen im WLSV mit sportlichen Belangen bestens vertraut, Tel: 0660/66 111 29, [b.angel@wlsv.at](mailto:b.angel@wlsv.at)

**Kontakt Daten der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde:**

Bei COVID 19 Infektionsverdacht ist eine Kontaktaufnahme zu den Gesundheitsbehörden österreichweit über die Tel. Nr.: 1450 möglich.

**Dokumentation**

Der Veranstalter der Spiele hat für jeden Spieltag eine genaue Dokumentation aller anwesenden Personen zu führen. Wenn auf dem Spielbericht sämtliche Personen vermerkt sind, ist dieser ausreichend. Die Liste ist zumindest 28 Tage aufzubewahren.





## Allgemeines

### **2G Nachweis**

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Erfüllung der 2G Regel von allen teilnehmenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Kampfrichter, sonstige Helfer).

Als Impfnachweis gelten das EU-konforme Impfbzertifikat, der gelbe Impfpass, ein Impf-Kärtchen sowie ein Ausdruck bzw. ein PDF der Daten aus dem e-Impfpass.

Als Genesungsnachweis gelten für ein Genesungszertifikat, eine ärztliche Bestätigung in Verbindung mit einem positivem PCR Test, oder ein Absonderungsbescheid.

Für Sportler die 13 Jahre alt oder jünger sind, gilt der PCR Test (siehe „Testung vor dem jeweiligen Spielwochenende“) als 2G Nachweis.

### **Testung vor dem jeweiligen Spielwochenende**

Zusätzlich zum 2G Nachweis muss von allen Teilnehmern ein negativer COVID-PCR Test vorgelegt werden, der nicht länger als 48 Stunden vor Beginn des Spielwochenendes abgenommen wurde.

Ein Nachweis, der via QR Code verifiziert werden kann, ist vorzulegen und ist beim Eintritt ins Bad durch den Veranstalter via GreenCheck App zu kontrollieren.

### **Die Hausregeln der jeweiligen Sportstätte sind bindend.**

### **Der Trainer ist für die Einhaltung des Präventionskonzepts durch die zugehörige Mannschaft verantwortlich.**





## Hygienemaßnahmen

### **Abstandsregelung**

Während der gesamten Veranstaltung (außer während dem Spiel selbst) ist von allen Beteiligten auf einen Abstand von mindestens zwei Metern zu achten.

### **Mund-Nasen-Schutz (MNS)**

Ein FFP2-MNS ist außerhalb der Schwimmhalle zu tragen. Während der Sportausübung (inkl. Aufwärmübungen) muss kein MNS getragen werden. Kinder unter 6 Jahren sind nicht verpflichtet einen MNS zu tragen. Beim Tragen des FFP2-MNS ist zu beachten, dass Mund und Nase vollständig bedeckt sind.

### **Verhaltensregeln auf der Sportstätte**

- wer sich krank fühlt bzw. Symptome (siehe Gesundheitschecks) aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause
- wer in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause
- eigene Trinkflasche und eigenes Handtuch mitbringen, die gekennzeichnet sind und keinesfalls geteilt werden
- gute Händehygiene und Hustenetikette sind zu befolgen

### **Aufgabe der Trainer**

- vor jedem Spiel erläutert der Trainer den Sportler die Verhaltensregeln der Sportstätte
- während dem Spiel überwacht der Trainer die Einhaltung der Verhaltensregeln
- bei Nichtbefolgung der Verhaltensregeln schließt der Trainer den Sportler von der Sportausübung aus





## Gesundheitschecks

Vor jedem Spiel und Training wird vom Trainer erfragt ob die Symptome einer COVID-19 Infektion aufgetreten sind:

Liegt eines dieser Symptome vor, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt?

- Fieber, Schwäche
- Husten, Niesen, Schnupfen
- Kurzatmigkeit, Brustschmerzen beim Atmen
- Halsschmerzen, Gliederschmerzen
- plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Bauchschmerzen, Durchfall, Übelkeit oder Erbrechen

Wenn eines oder mehrere dieser Symptome vorliegt darf die Person das Bad nicht betreten.

## Wettkampfinfrastruktur

Der Veranstalter hat mit den Betreibern der jeweiligen Sportstätte für ausreichende Belüftung vor, zwischen und nach den Spielen zu sorgen.

Das Kampfgericht muss in einer Weise platziert werden, dass Abstand zu Schiedsrichtern und Spielern erlaubt.

Zuschauer und Begleitpersonen sind nicht gestattet.

### Reinigung von Vereinsequipment

Maßnahmen nach dem jeweiligen Spiel:

- Desinfektion gemeinsam genutzter Sportgeräte, falls diese desinfiziert werden können
- Reinigung der Spielerbänke
- Reinigung des Kampfgerichtes, sollten die Kampfrichter wechseln





## Garderobennutzung

Das Betreten der Garderoben ist nur den jeweils eingeteilten Teams gestattet. Der Aufenthalt in den Garderoben ist so kurz wie möglich zu halten. Beim Wechsel der Teams darf die Garderobe von Mitgliedern der neu kommenden Gruppe erst betreten werden, wenn diese vollständig geleert ist. Neu ankommende Teams haben **vor** der Garderobe unter Wahrung des zwei Meter Abstands zu warten. Die einzelnen Garderoben selbst haben möglichst eine Größe aufzuweisen, dass unter Wahrung des Abstandes von zwei Metern die Nutzung durch ein Team von 13 Spielern und zwei Betreuern möglich ist. Beim Zu- und Abgang ist jedenfalls auf das Tragen eines MNS zu achten.

## Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion im Verein

- Die COVID-19-Ansprechperson des Vereins informiert so schnell wie möglich die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde und den COVID 19 Beauftragten der OWL (unter [office@owl.at](mailto:office@owl.at)) sowie des OSV.
- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt
- Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde
- Die Vereine, der Ligaverein und der Schwimmverband unterstützen die Umsetzung der Maßnahmen
- Bei Bestätigung eines Erkrankungsfalls erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) auf Anweisung der Gesundheitsbehörde
- Hat der Spieler an einem Auswärtswettkampf teilgenommen, so wird die dort zuständige Bezirksverwaltungsbehörde informiert, dass ein COVID-19 Fall vorliegt

